

Gebührenvereinbarung für die Erstberatung

Gem. § 34 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) hat der Anwalt für die Beratung eine Gebühr mit dem Mandanten zu vereinbaren.

Für Verbraucher hat der Gesetzgeber die Erstberatungsgebühr auf eine Höchstgrenze von 226,10 € begrenzt.

1. Beratungsgebühr

Die Gebühr für eine **ERSTBERATUNG** beträgt in der Kanzlei für **VERBRAUCHER** 119,00 € (BRUTTO ENTSpricht 100,00 € ZZGL. UMSATZSTEUER).

Sollte die Erstberatung länger als 90 min. dauern, beträgt die Gebühr 178,50 €.

Sollte die Erstberatung länger als 120 min. dauern, beträgt die Gebühr 226,10 €.

Grundsätzlich ist für das Entstehen der Gebühr nur eine Beratungstätigkeiten des Anwaltes erforderlich. Auf Dauer, Umfang oder Erfolg kommt es bei dieser Gebühr nicht an. Somit fällt diese Gebühr grundsätzlich auch bei telefonischen Beratungen oder E-Mail-Anfragen an.

Grundsätzlich sollen 119,00 € vor Beginn der Beratung in bar bezahlt werden. Sollte die Beratung länger als 90 min. dauern, erhalten Sie für den offenen Restbetrag eine Rechnung.

Die Beratungsgebühr wird nicht auf eine nachfolgende Geschäftstätigkeit angerechnet.

2. Rechtsschutzversicherung

Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, empfiehlt es sich, eine Deckungszusage für eine Erstberatung einzuholen. Sollte die Rechtsschutzversicherung nicht oder nicht in voller Höhe die Kosten übernehmen, haben Sie die Gebühren selbst zu tragen.

3. Beratungshilfe

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die oben genannten Gebühren zu bezahlen, so haben Sie spätestens vor Beginn der Beratung darauf hinzuweisen. Sie erhalten dann im Sekretariat Informationen zur Möglichkeit staatlicher Unterstützung (Beratungshilfe).

4. Gewerbliche Beratung

Diese Vereinbarung gilt nur für Verbraucher. Bei Beratung von Unternehmen und Gewerbetreibenden in geschäftlichen Fragen stellt die Gebühr die Untergrenze dar. Sollte die gesetzliche Gebühr nach RVG in Höhe von 1,0 (bezogen auf den Gegenstandswert) höher sein, so fällt diese Gebühr an.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie das Einverständnis mit der Vereinbarung.

Ulm, den _____

Unterschrift _____